



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sulzemoos vom 23.07.2018

Öffentlicher Teil

| | |
|--|---|
| Ort | Sulzemoos, Kirchstraße 3 |
| Vorsitzender | Hainzinger, Gerhard |
| Schriftführer | Keller-Theuermann, Csilla |
| Eröffnung der Sitzung | Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden. |
| Anwesend | Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Dr. Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Wohlmüt, Richard Winter, Markus |
| | Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist. |
| Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift | Die letzte Sitzungsniederschrift vom 02.07.2018 wird ohne Einwand genehmigt. |

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 2

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 23.07.2018

Öffentlicher Teil

1 Zuschussantrag des Sportvereins Sulzemoos 1947 e.V. für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag vom 9.07.2018 in Kopie vor. Dem Sportverein Sulzemoos 1947 e.V. wurden in den letzten Jahren folgende Zuschüsse gewährt:

Für die Jugendarbeit 20,00 € pro Jugendlichen: 2016 4.600,00 € (230 Jugendliche), 2017 4.300,00 € (215 Jugendliche), für die Sporthalle jeweils 4.500,00 €.

Der Sportverein Sulzemoos e.V. beantragt für das Jahr 2018 einen Zuschuss von 4.400,00 € für die Jugendarbeit (220 Jugendliche) und 4.500,00 € für den Unterhalt der Sporthalle (375,00 €/Monat).

Beschluss:

Dem Sportverein Sulzemoos 1947 e.V. wird für das Jahr 2018 ein Gesamtzuschuss in Höhe von 8.900 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2 Bauantrag zum Dachausbau mit zwei Wohnungen über bestehender Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 95, Gemarkung Einsbach, Dachauer Straße 1

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich und ist demnach nach der Umgebungsbebauung zu beurteilen. Dieses fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Um Wohnraum für Bedienstete der angrenzenden Gaststätte zu schaffen, sollen zwei Wohneinheiten im Dachgeschoss der bestehenden Garage errichtet werden.

Nach Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind 4 Stellplätze erforderlich. Diese werden ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

ohne 1. Bürgermeister Hainzinger, da beteiligt

3 Antrag auf Befreiung zum Bauantrag, Fl.-Nr. 910, Gemarkung Einsbach, Oberwinden 5

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den eingereichten Bauantrag, welcher bereits durch den Gemeinderat behandelt und mit Beschluss vom 11.06.2018 zugestimmt wurde.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Landwirtschaft und Wärmenutzung Oberwinden“, 1. Änderung.

Es wird folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Überschreitung der Wandhöhe um 1,10 m (laut Bebauungsplan 7,0 m).

Der Bauherr beantragt dies aus folgenden Gründen:

- Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine Schütthöhe von + 5,00 m notwendig, um eine entsprechende Lagerkapazität im Verhältnis zur Grundfläche zu erreichen.
- Die Kühlung des Gebäudes und damit des Lagergutes erfolgt durch Klimageräte, sogenannte Verdampfer. Diese Kühlaggregate werden an der Dachkonstruktion montiert (siehe Eingabeplan). Es handelt sich um bis zu 12 Geräte. Wesentlicher Punkt für die Gebäudehöhe ist neben dem Abstand der Verdampfer zur Lagerware und einem notwendigen Luftvolumen der Platzbedarf bei der Einlagerung der Kartoffeln. Hier wird die Lagerfläche mit einem Hallenfüller (bewegliches Förderband befüllt. Dieser Hallenfüller wird ständig geschwenkt und umgesetzt, was einen notwendigen Sicherheitsabstand zu den Verdampfern erfordert und sich damit auf die Gebäudehöhe auswirkt.
- Des Weiteren kann der Raum zwischen den Dachbindern wegen der Decke an der Unterseite der Binderkonstruktion nicht genutzt werden. Grund hierfür ist die Funktion als ableitende Schicht bei Kondensatbildung.

Des Weiteren wurde mit dem Bauantrag kein Stellplatznachweis geführt. Der Bauherr wurde hierzu vom Landratsamt aufgefordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung zu. Die Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

4 Bebauungsplan "Wiedenzhausen Süd"

Sachverhalt:

Mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke wurden alle notwendigen Verträge im Baulandmodell abgeschlossen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde mit ihren Bauwünschen abgestimmt. Somit kann der Bebauungsplan mit ins Verfahren gebracht werden.

4.1 Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wiedenzhausen Süd“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 44/4, 46/1, 46/4, 306 TF, 435 TF, 435/1, 435/2 und 435/5, Gemarkung Wiedenzhausen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 23.07.2018

Öffentlicher Teil

4.2 Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Auftrag für die Bearbeitung des Bebauungsplanes „Wiedenzhausen Süd“ wird an das Büro Hartmann Architekten vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15:0

4.3 Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Büros Hartmann Architekten in der Fassung vom 23.07.2018.

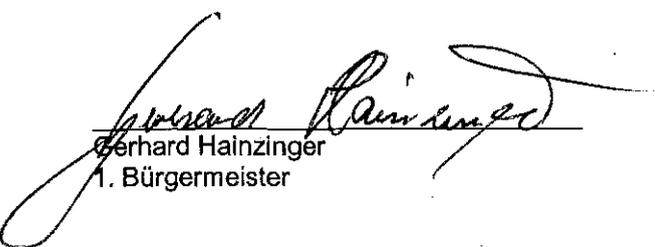
Abstimmungsergebnis: 15:0

4.4 Einleiten des Verfahrens

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 15:0


Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister


Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer